





## Prüfungsleistungen im Rahmen des Zertifikats

Veranstaltungen	Prüfungsleistungen
1.1 Einführung in die Unterstützte Kommunikation (I)	- Modulklausur (75 Minuten)
1.2 Einführung in die Unterstützte Kommunikation (II)	
2.1 Formen und Hilfsmittel der Unterstützten Kommunikation aus Perspektive der Forschung	Portfolio (Umfang: 20–30 Seiten)
2.2 Diagnostik im Kontext Unterstützter Kommunikation	
3.1 Beratung im Kontext Unterstützter Kommunikation	
3.2 Fallwerkstatt mit begleitendem Seminar	Anbahnung, Aktualisierung bzw. Erweiterung des individuellen Kommunikationssystems einer Person auf Grundlage der zuvor erworbenen Kenntnisse inkl. eigener Kommunikationsdiagnos- tik und -förderung (Umfang ca. 90 Stunden)
	Einbringen Ihres Falls im Begleitseminar
	Schriftliche Dokumentation der Fallstudie mit Blick auf alle behandelten Zertifikatsinhalte (Umfang: 15–20 Seiten)



Um das Zertifikat zu erlangen, muss jede Veranstaltung erfolgreich besucht und jede der genannten Leistungen als 'bestanden' bewertet sein. Sie dokumentieren dies über einen Laufzettel, den Sie uns jeweils nach Erbringen einer Leistung zur Unterschrift vorlegen.

## Erläuterungen:

- Die Prüfungsform in Modul 1 besteht aus einer Modulklausur über beide Teilmodule (Einführung in die UK I und Einführung in die UK II)
- Das Portfolio in den Modulen 2.1 3.1 ist als Ihre eigene "UK-Ideensammlung" zu sehen. Sie sollen auf 20 bis max. 30 Seiten jene Theorien, Modelle, Erkenntnisse, Beispiele etc. aus den Modulen 2.1 3.1 pointiert zusammentragen, die Sie für Ihre spätere UK-Arbeit "mitnehmen" möchten. Dabei können Sie z. B. auch Verknüpfungen zu Vorerfahrungen aus Praktika herstellen oder Inhalte mit theoretischen Überlegungen aus anderen Seminaren verknüpfen. Das Portfolio soll begleitend zu den einzelnen Veranstaltungen und nicht im Nachhinein geschrieben werden, deshalb ist es Ihrer/Ihrem betreuenden Dozenten am Ende eines jeden Semesters vorzulegen.
- Weiterführende Informationen zur Arbeit und den Prüfungen in der Fallwerkstatt erhalten Sie zu Beginn des Begleitseminars 3.2.
- In den Veranstaltungen des UK-Zertifikats gilt eine Anwesenheitspflicht von 80%. Diese wird über eine Anwesenheitsliste der/des Dozierenden dokumentiert.

Stand: 11.04.2025